

Fördermöglichkeiten

Förderung der Fahrlehrerausbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG (**MEISTER-BAFÖG**)



Voraussetzung:

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und in der Vergangenheit noch keine staatliche Förderung in Anspruch genommen!

Gefördert werden die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren.

Die Förderung wird zu 40% als Zuschuss und 60% als zinsgünstiges Darlehen gewährt.

Unterhaltsförderung wird zusätzlich gewährt, wenn nach Prüfung Ihrer Einkommensverhältnisse (Familie/Lebens- Ehepartner) die Förderkriterien erfüllt werden.

Das Darlehen wird von der KfW-Bank ausgezahlt und ist während der Ausbildung sowie 2 Jahre nach Ausbildungsende zins- und tilgungsfrei.

Der Darlehensbetrag wird dann in monatlichen Raten von mindestens 128,- € über einen Zeitraum von max. 10 Jahren zurück gezahlt.

Info-Hotline: 0800 - MBAFOEG - 0800 - 6223634 (kostenfrei)



Bildungs-Gutschein

Die Ausbildung kann nach dem Sozialgesetzbuch III bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden (Bildungs-Gutschein) Eine Förderung setzt eine Beratung durch die Arbeitsagentur **vor Beginn der Ausbildung** voraus.

Je nach den persönlichen Verhältnissen können Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten und Unterhaltsgeld gewährt werden.

Förderung für Bundeswehrangehörige **BFD**

Für Zeitsoldaten ist eine Förderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) möglich.

Wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen BFD.

Förderung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Die Unfall-Versicherungsträger - die Berufsgenossenschaften, die Deutsche Rentenversicherung und die Bundesagentur für Arbeit gewähren Ausbildungsbeihilfen und Leistungen für Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Rehabilitation bis zu 100% der Kosten.

Die Ausbildungsstätte

Die Wahl der geeigneten Ausbildungsstätte sollte von Ihnen gut vorbereitet werden. Nicht das günstigste Angebot oder die Wohnortnähe sollten ausschlaggebend sein.

Am besten Sie machen sich selbst einen persönlichen Eindruck, indem Sie sich Ihre zukünftige Ausbildungsstätte und das Wohnumfeld während Ihrer Ausbildung vorher ansehen. **Wir laden Sie dazu gerne ein!**

Die Unternehmensgruppe **VERKEHRS-INSTITUT** ist die zentrale Bildungseinrichtung für die Fahrlehreraus- und Weiterbildung in NRW und darüber hinaus.

Drei Fahrlehrerverbände sind Träger dieses Aus- und Weiterbildungsstättenverbundes. Das ist einzigartig in der Bundesrepublik.

Unser vorrangiges Ziel ist die qualifizierte Ausbildung des Berufsnachwuchses. Wir sind bestrebt unser Ausbildungsniveau ständig zu verbessern.

Bereits 1954 gegründet, ist Bielefeld der Sitz der ersten Fahrlehrer-Aus- und Weiterbildungsstätte Deutschlands.

Seit März 2013 gehört mit die **Fahrlehrer-Fachschule Erkens** ein Traditionsunternehmen in Düsseldorf unter dem Namen **VERKEHRS-INSTITUT DÜSSELDORF** der Unternehmensgruppe **VERKEHRS-INSTITUT** an.



Fahrlehrer-Akademie
VERKEHR-INSTITUT GmbH
Furtwänglerstraße 52 33604 Bielefeld
05 21/29 94-0 Fax: 2994-2999

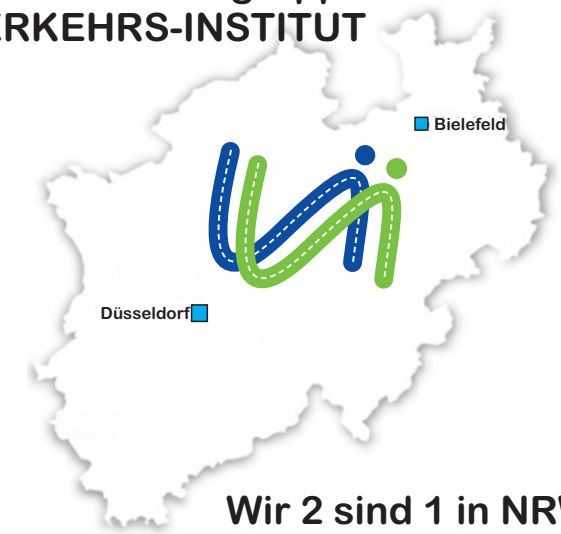
VERKEHR-INSTITUT
DÜSSELDORF GmbH
Münsterstraße 241 40470 Düsseldorf
02 11/63 78 78 Fax: 62 81 86

fahren

lehren

lernen

Unternehmensgruppe VERKEHRS-INSTITUT



Wir 2 sind 1 in NRW

Informationen zur Fahrlehrer- ausbildung

Der Fahrlehrerberuf

Der Fahrlehrerberuf ist ein Fortbildungsberuf. Nach erfolgreicher Berufsausbildung in einem beliebigen anerkannten Beruf mit Abschlussprüfung kann man sich weiterbilden zum Fahrlehrer.

Es gibt den Fahrlehrer der Klassen:

BE (Pkw...) - das ist die **Grundqualifikation**
A (Motorrad)
CE (Lkw ...)
DE (Bus)

} Erweiterungsklassen

Die Ausbildung zum Fahrlehrer erfolgt nicht in staatlichen Schulen, sondern ist im Fahrlehrergesetz (FahrIG) und anhängenden Verordnungen geregelt und wird von privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen mit staatlicher Anerkennung durchgeführt. Das sind: **amtlich anerkannte Fahrlehrerausbildungsstätten.**

Zuverlässige Antworten auf Fragen zum Berufsbild des Fahrlehrers, zur Ausbildung oder zu den Berufsperspektiven am Arbeitsmarkt sind nicht leicht zu bekommen.

Trotzdem ist der Fahrlehrerberuf ein immer wichtiger werdender Berufszweig im Rahmen der **Verkehrs- und Umweltsicherheitsarbeit** und hat in Zukunft weiterhin gute Perspektiven, denn:

im Laufe der nächsten Jahre werden relativ viele Fahrlehrer/innen aus Altersgründen aus dem Beruf ausscheiden.

Das Durchschnittsalter der Fahrlehrer/innen in Deutschland liegt deutlich über 50 Jahre.

junge Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind auf dem Arbeitsmarkt sehr nachgefragt.

Der Gesetzgeber plant in den nächsten Jahren weitere Qualitätsverbesserungen: z. B. Änderung der Zugangsvoraussetzungen zum Fahrlehrerberuf (Verlängerung der Fahrlehrer-Ausbildung).

Voraussetzungen

Der **Zulassungsantrag** ist bei der **zuständigen Straßenverkehrsbehörde** zu stellen. Folgende Zulassungsvoraussetzungen sind zu erfüllen:

Mindestalter 22 Jahre

Es genügt, wenn das Mindestalter am Ende der Ausbildung erreicht wird, so dass die Ausbildung mit 21 Jahren beginnen kann

Schul- bzw. Berufsausbildung

Erforderlich ist ein Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf. Wer einen höherwertigen Schulabschluss hat - Fachabitur oder Abitur - braucht keine Berufsausbildung nachzuweisen.

Führerschein

Der Besitz der Fahrerlaubnisse B, CE und A ist vor Ausbildungsbeginn nachzuweisen wichtig: die Probezeit muss beendet sein! Für die Fahrerlaubnisse der Klassen BE, CE und DE genügt die leistungsbeschränkte Fahrerlaubnis Klasse A2.

Fahrpraxis

Für die zu erwerbende Fahrerlaubnis ist Fahrpraxis nachzuweisen. Diese beträgt für die Fahrerlaubnis BE mindestens 3 Jahre (auf Kfz der Klasse B). Für die Klasse A mindestens 2 Jahre innerhalb der letzten 5 Jahre (wichtig: auf Maschinen der Klasse A ohne Leistungsbegrenzung). Für die Klassen CE oder DE sind 2 Jahre regelmäßig oder ein 1/2 Jahr hauptberuflich nachzuweisen. Ohne Fahrpraxis ist eine Zusatzausbildung in einer Fahrschule von 60 Fahrstunden.

Eignung

Es muss mit ärztlichem Zeugnis die körperliche Eignung zum Fahrlehrerberuf nachgewiesen werden. Bei begründeten Eignungszweifeln seitens der Behörde kann ein fachärztliches Gutachten eingefordert werden.

Die Straßenverkehrsbehörde prüft auch die charakterliche Eignung und fordert einen Auszug aus dem **Fahreignungsregister** über Ihren Punktstand in Flensburg an. Eventuelle Eintragungen dürfen keine Zweifel an Ihrer Eignung zum Fahrlehrerberuf aufwerfen.

Die Ausbildung

Die Fahrlehrerausbildungsstätte führt die Ausbildung nach gesetzlich vorgeschriebenen Lehrplänen der Fahrlehrerausbildungsordnung durch.

Kursdauer: BE 5 1/2 + 4 1/2 Monate
A 1 Monat
CE 2 Monate
DE 2 Monate (bei Vorbesitz CE nur 1 Monat)

Die **Fahrlehrerprüfung** wird vom Fahrlehrerprüfungsausschuss der zuständigen Bezirksregierung abgenommen.

Die Ausbildung beginnt mit der Fahrerlaubnis BE. Diese gliedert sich in **zwei Ausbildungsphasen:**

In der **ersten Ausbildungsphase** besuchen die AnwärterInnen einen fünfmonatigen Kurs in der Ausbildungsstätte (ganztägiger Fachunterricht 8 U-Stunden von Mo. bis Fr.).

Während des Kurses, im dritten Monat der Ausbildung, wird als **erste Teilprüfung die fahrpraktische Prüfung** abgelegt. Das Bestehen dieser Prüfung (zwei Wiederholmöglichkeiten) ist Voraussetzung für die Teilnahme an der **Fachkundeprüfung** (schriftlich/mündlich) nach **Beendigung der ersten Ausbildungsphase.**

Nach **bestandener Fachkundeprüfung** erhalten die AnwärterInnen ihre **befristete Fahrerlaubnis BE** (2 Jahre gültig!).

Beginn der **zweite Ausbildungsphase von 4 1/2 Monaten** in einer von ihnen gewählten, speziell dafür qualifizierten **Ausbildungsfahrschule.**

Hier hospitieren Sie bei der Ausbildung, bilden unter Anleitung aus, unterrichten dann überwiegend selbstständig Fahrschüler in Theorie und Praxis und stellen diese zur Prüfung vor. Die **Arbeitszeit** beträgt zwischen **mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden** in der Woche. Im 3. Ausbildungsmonat und nach Abschluss der zweiten Ausbildungsphase findet jeweils **eine Seminarwoche in der Ausbildungsstätte** statt.

Nach Ausbildungsende werden die letzten Prüfungsteile - die **theoretische und praktische Lehrprobe** abgelegt. Diese Prüfungsteile werden mit Fahrschülern, die Sie selbst ausgebildet haben, durchgeführt.

Nach bestandener Prüfung wird dann die **unbefristete Fahrerlaubnis BE** erteilt. Hieran anschließen kann die Erweiterung der Fahrerlaubnis auf die Klassen A, CE oder DE.

fahren lehren lernen

fahren lehren lernen

fahren lehren lernen